

Beschluss:

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Rahmenvertrag zur Bereitstellung kurzfristiger und zeitlich begrenzter Sicherungsdienstleistungen für diverse städtische Objekte, Veranstaltungen und Baustellen neu ausschreibt.
2. Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren für den oben genannten Rahmenvertrag durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis der Neuausschreibung den geschätzten durchschnittlichen Kalkulationszuschlag auf den Tariflohn um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Das Direktorium, Vergabestelle 1 und das Kommunalreferat werden ermächtigt, Sicherungsdienstleistungen aus dem bestehenden Rahmenvertrag bis zu der in Ziffer II.2. des nichtöffentlichen Teils (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11422) definierten Höhe abzurufen beziehungsweise abrufen zu lassen.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das

Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.